

BAZAR DU MONDE – MARKT DER KULTUREN

Sa. 11. + So. 12. Juni 2016

Weinfestgelände, Josef-Bueb-Str., 79206 Breisach am Rhein

Anmeldeformular und Mietvertrag 2016 (bei Gegenzeichnung der Vermieters)

Es ist möglich, das PDF Formular direkt auszufüllen - Dieses Blatt bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück senden an:

afrikaba GbR.

Linda Siegel-Bentum und Raphael Kofi Bentum

An der Bahn 3

D-79336 Herbolzheim

Oder per Fax an: 07643-934266

Rechnungsadresse + Firmenangaben

Firma /Name:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Telefon / Fax:

Ansprechpartner:

Steuer ID / Nr.

E-Mail Adresse:

Es wird ein Standplatz für (Zutreffendes bitte ankreuzen!) gemietet:

Essen / Imbiss

Süßwaren

Rastaflechten

Kunst- / Handelswaren

Sonstiges bitte eintragen und genau Beschreiben

Achtung! Rastaflechten muss separat angemeldet werden und kostet auch extra! Bei Missachtung dieser Regeln werden Sie vom Platz verwiesen.

mit der Größe:

(mindest Größe 3x3m) - Sondergrößen unter 3x3m auf Anfrage

Wir bitten um korrekte und ehrliche Angaben. Wenn Vorort festgestellt wird, dass Ihre Angaben nicht stimmen, werden Sie keinen Platz erhalten!

Für meinen Stand benötige ich folgende Anschlüsse:

–

–

Es werden folgende Speisen/Artikeln/Süßwaren an meinem Stand angeboten:

–

–

Achtung! Der Verkauf von Getränken ist strengstens untersagt!

Mit Abgabe dieser Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und „Alle wichtigen Infos und Bemerkungen des Bazar du Monde / Markt der Kulturen – Breisach ausdrücklich anerkannt.

Vereinbarter Gerichtsstand ist Kenzingen!

Mieter
Ort, Datum + Firmenstempel,
rechtsverbindliche Unterschrift

Vermieter - Afrikaba
Ort, Datum + Unterschrift + Firmenstempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bazar du Mondes / Markt der Kulturen in Breisach.

Vom **11. – 12. Juni 2016** wird auf dem Weinfestgelände in Breisach bei der Veranstaltung „**Basar du Monde / Markt der Kulturen**“ ein Standplatz gemietet. Der Mietvertrag gilt ausschließlich für diese Tage und nur für diese Veranstaltung. Die Anmeldung ist bei Gegenzeichnung des Vermieters verbindlich.

Ort:

Weinfestgelände
Josef-Bueb-Str.
D-79206 Breisach am Rhein

Öffnungszeiten	
Sa. 11. Juni	11 – 22 Uhr
So. 12. Juni	11 – 19 Uhr

Anmeldung:

Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars/Mietvertrages und ist durch unsere Gegenzeichnung verbindlich.

Auf- und Abbau:

Der Mieter verpflichtet sich, seinen Stand vor Beginn der Veranstaltung aufzubauen und unverzüglich nach der Veranstaltung abzubauen.

Die Veranstaltung beginnt am Samstag den 11. Juni um 11:00 Uhr.

Der Aufbau ist am Freitag, den 10. Juni ab 17:00 Uhr.

Die Veranstaltung endet am Sonntag den 12. Juni um 19:00 Uhr.

Der Stand muss direkt danach abgebaut werden!

Mietpreise-Stände:

Mindeststandgröße 3x3m

Vereine erhalten 15% Preisnachlass!

Alle Preise zuzüglich 19% MwSt

- Kunst/Handelswaren **€ 195,-** Jeder weitere Meter **€ 60,-**
- Rasta/Haare flechten **€ 195,-**
- Essen/Imbiss Stand **€ 260,-** Jeder weitere Meter **€ 70,-**
- Süßwaren **€ 260,-** Jeder weitere Meter **€ 70,-**

Für die Essensstände ist ein Feuerlöscher Voraussetzung. Dieser muss das Zeichen F aufweisen und intakt sein. Der Verkauf und die Zubereitung von Speisen ohne Feuerlöscher dieser Art sind nicht möglich. Bei Nichtbeachtung wird der Stand geräumt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bazar du Mondes / Markt der Kulturen in Breisach.

Abfall- und Müllentsorgung:

Der Mieter verpflichtet sich, seinen Stand ordentlich und sauber vor, während und nach der Veranstaltung zu führen. Müll, der durch den Mieter oder seinen Stand verursacht wird, muss vom Mieter beseitigt und entsorgt werden. **Falls der Mieter seinen Pflichten den Platz sauber zu halten nicht nachkommt, wird eine Entsorgungsgebühr von €250,- verlangt!**

Falls der Mieter nicht umweltfreundlich handelt, kann der Vermieter das Mietverhältnis jederzeit kündigen!

Gestaltung und Ausstattung der Stände:

Der Mieter muss sein eigenes Equipment, welches er zum Aufbau seines Standes benötigt, mitbringen. Zum Beispiel: Stände, Zelte, Tische, Stühle, Geschirr, Wetterschutz, etc...

Die Verwendung von Mehrweggeschirr wird bevorzugt. Jedoch kann auch Einweggeschirr benutzt werden.

Ein Waschbecken mit Warmwasser an den essenständen ist Pflicht.

Standzuteilung:

Die Standzuteilung erfolgt **nur** durch den Veranstalter am **Freitag, den 10. Juni 2016 ab 18:00 – 21:00 Uhr!**

Zahlungsbedingungen:

Das Mietverhältnis tritt nur in Kraft, wenn der Mieter die Zahlung der Standgebühr 10 Tage nach Vertragsabschluss auf das Konto mit der **IBAN: DE85 6805 0101 0010 1177 49** Bankname: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau überwiesen hat. Der Standplatz wird erst verbindlich reserviert, wenn die Zahlung bei uns eingegangen ist. Wer nach 14 Tagen nach dem Erhalt vom Anmeldeformular und den Bestimmungen die Rechnungen nicht zahlt, verliert das Anrecht auf einen Standplatz.

Kochen mit Gas:

Gas Geräte dürfen genutzt werden, jedoch nur dann, wenn diese vom TÜV abgenommen sind und ein dem entsprechendes Zertifikat vorliegt. **Offenes Feuer an den Ständen ist generell nicht zulässig. Einweggeschirr ist erlaubt!** Es erfolgt eine Abnahme durch die Stadt. Stände die nicht der Bestimmung entsprechen, dürfen nicht verkaufen und haben kein Anrecht auf Erstattung der Standgebühr.

Anschlüsse:

Zugang zur Stromversorgung und Wasser ist vorhanden. Wenn der Mieter Strom haben will, muss er ein eigenes Stromverlängerungskabel, Lampen, etc. mitbringen. Bei den Essenständen muss ein Handwaschbecken mit fließendem Wasser vorhanden sein. Ansonsten gelten die üblichen Hygienevorschriften.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bazar du Mondes / Markt der Kulturen in Breisach.

Bewachung:

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Haftungsübernahme/Freistellung:

Wir übernehmen keinerlei Haftung, bei Diebstahl, Beschädigung, oder ähnlichen Vorkommnissen. Dies gilt vor, während und nach der Veranstaltung Bazar du Monde / Markt der Kulturen 2016.

Außerdem: bei schlechtem Wetter oder schlechten Geschäften werden weder die Standgebühr noch sonstige Kosten zurück erstattet.

Für alle Schäden, die Afrikaba, seinen Mitarbeitern oder Dritten durch den Mieter, seine Leute oder Andere mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung des Mieters auf dem Platz verkehrende Personen verursacht werden oder die bei dem Betrieb des Mieters, durch Anlagen, dort lagernde Güter oder andere dort vorhandene Gegenstände entstehen, hat im Verhältnis zwischen dem Mieter und Afrikaba der Mieter aufzukommen. Er stellt Afrikaba frei, wenn er wegen eines solchen Schadens unmittelbar in Anspruch genommen wird. Zu den Schäden im vorstehenden Sinn zählen auch die Kosten, die Afrikaba daraus entstehen, dass er aufgrund seines Eigentums als Zustandsstörer zur Beseitigung von Umweltschäden verpflichtet ist, die durch Tätigkeiten des Mieters entstanden sind.

Rücktritt:

Ein Rücktritt ist bis zum 1.6.2016 möglich. Dann entsteht eine Rücktrittsgebühr von 50% der Standgebühren. Falls der Rücktritt später erfolgt, hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung, das gleiche gilt, wenn der Mieter seinen Platz trotz abgeschlossenen Vertrages nicht in Anspruch nimmt!

Achtung!

Der Verkauf von Getränken ist strengstens untersagt!

Durchführung und rechtlicher Träger:

afrikaba, GbR

Linda Siegel-Bentum & Raphael Kofi Bentum

An der Bahn 3, D-79336 Herbolzheim

Fax: +49-(0)7643-934266

Mobil: +49-(0)173-8023539

+49-(0)172-7623419

E-Mail: info@afrikaba.de

basar@afrikaba.de